

Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen

Magenta Basic TV S

auf Kabelbasis gültig für Bestandskunden der Ing. Rudolf Geiger & Co Kabelfernsehen Seefeld nach Übernahme der Privatkundenverträge durch die T-Mobile Austria GmbH ab 14.08.2025

Stand 08/2025

Inhaltsverzeichnis

Monatsentgelt Magenta Basic TV S	2
Das Wichtigste auf einen Blick – Magenta Basic TV S	2
Einmalige Entgelte	3
Sonstige einmalige Entgelte	3
Rechnungsbezogene Entgelte	4
Qualitätsstandards, Haftung & Wertsicherung nach VPI	4
Kontakt	5

Alle angegebenen Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Monatsentgelt Magenta Basic TV S

Basic TV S

€ 13,80

Das Wichtigste auf einen Blick – Magenta Basic TV S

- Basic TV S ist nur in Kombination mit Magenta Internet auf Kabelbasis verfügbar.
- Basic TV S ist ein ausschließlich lineares Live-TV Produkt.
- Ein Empfangs-Gerät (z.B. TV, PC, ...) mit DVB-C Tuner ist Voraussetzung.
- Basic TV S ist auf allen aktiven Antennen-Anschlüssen in Ihrem Haushalt verfügbar.
- Mindestvertragsdauer (MVD): Keine – sofern im Rahmen einer Aktion keine MVD gesondert vereinbart wurde.
- T-Mobile Austria GmbH (T-Mobile) ist berechtigt das Magenta TV Leistungsangebot zu verändern, insbesondere TV-Kanäle auszutauschen oder zu entfernen, wobei zumindest 55 digital übermittelte TV-Kanäle als vereinbart gelten. Details zu den aktuellen Inhalten finden Sie unter magenta.at/senderlisten.
- Bitte beachten Sie, dass bei ausländischen TV-Kanälen die Programminhalte von den jeweiligen Ausstrahlungsrechten in Österreich abhängig sind, auf die T-Mobile keinen Einfluss hat.
- Die TV Kanalanzahl kann regional abweichen.
- Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt.
- Genaue Informationen über die Verfügbarkeit an Ihrer Anschlussadresse, finden Sie auf unserer Website magenta.at/verfuegbarkeit.

Einmalige Entgelte

	Aktivierungsentgelt (für jede Aktivierung/Freischaltung eines TV-Produktes)
Neuanmeldung (Internet+TV)¹	€ 49,99
Zusatzanmeldung zu Internet	€ 49,99
Umzug*¹	€ 49,99
Produktwechsel	€ 49,99

* Wenn Sie umziehen und Ihren Anschluss und die von uns zur Verfügung gestellten Geräte an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten

¹Bei gleichzeitiger Bestellung (z.B. Internet + TV oder Umzug und Produktwechsel) wird höchstens 1x Aktivierungsentgelt verrechnet, dabei ist immer das höhere Entgelt gültig. Bei gleichzeitiger Bestellung von Internet und TV oder bei Umzug und Wechsel Ihrer Internetanschlussadresse können weitere einmalige Entgelte für die Installation/Umzug des Internetproduktes anfallen (z.B. für eine notwendige oder gewünschte Profi-Installation), welche Sie vollständig in den besonderen Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen für Ihr konkretes Internetprodukt finden. Diese können unter magenta.at/agb abgerufen werden

Sonstige einmalige Entgelte

Zusätzliche Anschlüsse € 50,00
 Errichtung eines Zusatzanschlusses, der über die Anzahl der gleichzeitig bestellten und angeschlossenen Produkte hinausgeht. Bei mehr als 2 Anschlüssen (TV, Internet, Digital Telefon) kann ein zusätzlicher Verstärker notwendig sein, dessen Kosten vom Kunden zu tragen sind.

Verlegungsänderung € 50,00
 Nachträgliche Änderung der Kabelverlegung in der Wohnung.

Rechnungsbezogene Entgelte

Reaktivierungsentgelt€ 29,99
Wird nach einer Aktivsperre bei Zahlungsverzug verrechnet

Pro Rechnungskopie (1. bis 3. Rechnungskopie kostenlos, ab 4. Rechnungskopie)€ 3,48

Qualitätsstandards, Haftung & Wertsicherung nach VPI

Magenta TV steht täglich 24 Stunden zur Verfügung. T-Mobile Austria betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. T-Mobile Austria orientiert sich dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit. Eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Dienste von T-Mobile Austria ist insoweit nicht geschuldet, als die Unterbrechung/Störung entweder auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereiches von T-Mobile Austria liegen (z.B. Netzausfälle in Bereichen von Drittbetreibern, die nicht dem Einflussbereich von T-Mobile Austria unterliegen und auch nicht Erfüllungsgehilfen von T-Mobile Austria sind sowie Netzausfälle oder Störungen auf Grund von höherer Gewalt), oder auf geplante und von T-Mobile Austria vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Magenta Netz von T-Mobile Austria zurückzuführen ist. Für Unterbrechungen, die außerhalb des Einflusses der T-Mobile Austria liegen, besteht keine Haftung und kein Entschädigungsanspruch.

Es gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

T-Mobile ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter magenta.at/service.

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.